STADT TELGTE

Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der 32. Änderung des Bebauungsplanes

„Drostegärten" der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hat am 08.12.2020 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die 32. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten" der Stadt Telgte mit Begründung als Satzung beschlossen.

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Satzungsbeschluss zur 32. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten" stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 08.12.2020 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet für das Grundstück Gemarkung Telgte-Stadt Flur 51 Flurstücke 125 und 429, Beethovenstraße 6, die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche und Neufestlegung eines großzügigen Baufensters sowie die Reduzierung der Parkplatzflächen östlich der Don Bosco-Schule.

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Hinweise gemäß §§ 44, 214 und 215 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Telgte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Hinweise gemäß GO NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet, oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die 32. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten" der Stadt Telgte mit Begründung, die Hinweise gemäß §§ 44, 214 und 215 BauGB sowie der Hinweis gemäß GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Drostegärten" der Stadt Telgte mit Begründung kann bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag und Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die 32. Änderung des Bebauungsplanes „Drostegärten" der Stadt Telgte mit Begründung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Telgte, den 05.01.2021

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
Wolfgang Pieper

federführender Fachbereich: 6 / Handzeichen:
ausgehängt am: 15.01.21 / Handzeichen:
frühestens abzunehmen am: 01.02.21
abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____
Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite www.telgte.de zugänglich.

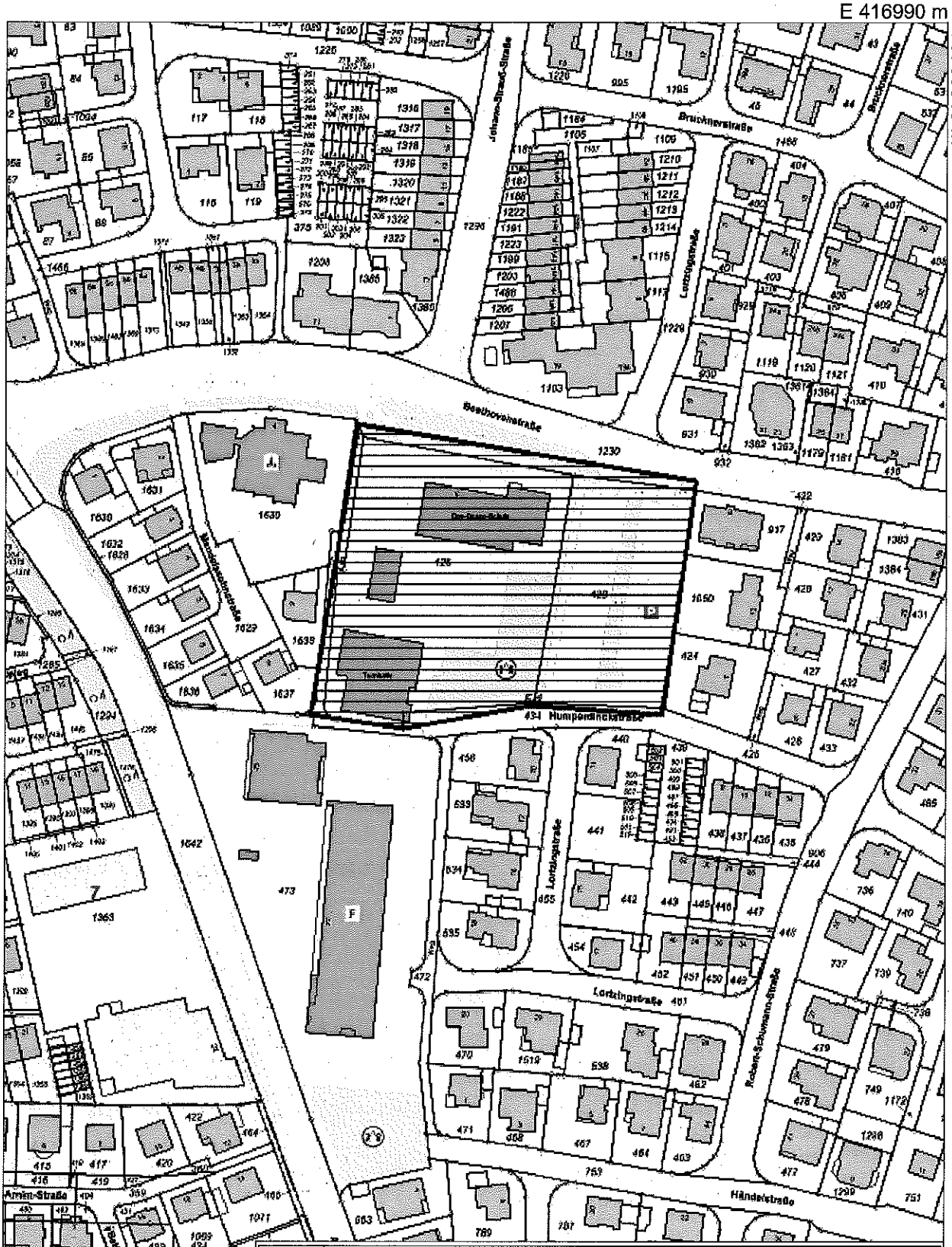

Titel	32. Änderung des Bebauungsplanes "Drostegärten"
Inhalt	Übersichtsplan
Institution	
Bearbeiter	Sylvia Brügger
Datum	03.06.2020
Maßstab	1 : 2.000

KREIS WARENDORF